

Ausstellungsordnung

73. Kreisverbandsschau des Kreisverband Ostfriesland und Papenburg 39.KV- Jugendschau und KV- Zuchtbuchschau in der Reithalle Esens am 10. und 11.Dezember 2022

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Vorstand des KV Ostfriesland und Papenburg durchgeführt und findet in der Reithalle Esens Norderstr.39 - 26427 Esens statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einen Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußring.

3. Ausstellungsdaten: Einliefern am 07.12.22 ab 13 Uhr bis 20 Uhr
Bewertung am 08.12.22

Eröffnung der Ausstellung am 10.12.22 um 10 Uhr

Öffnungszeiten 10.12.22 ab 09 Uhr bis 17 Uhr und am 11.12.22 von 09Uhr bis 16.00 Uhr

Tierausgabe am 11.12.22 ab 16 Uhr anschließend Abbau der Käfige

4. Meldungen: Die Meldebögen gehen an Gerhard Neeland Teestr.6 -26759 Hinte

Meldeschuß ist der 15.11.22

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 6,00 Euro	Jugend 3,00 Euro
Standgeld pro Stamm	8,50Euro Jugend 4,50 Euro
Unkostenbeitrag	5,00 Euro Jugend 2,50 Euro

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld ist bei Einlieferung zu Zahlen

7. Preisverteilung: Es kommen zur vergabe: Preise desBDRG, LVP, KVE aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise a. 8,00 Euro und Zuschlagspreise a. 4,00 Euro für Jungzüchter gleichwertige vergabe der Preise. Hierzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder im Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Veterinärbestimmungen: Sämtliches zur Ausstellungs kommende Geflügel unterliegt dem Impfzwang. Hühner müssen gegen Newcastlekrankheit (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Einlieferung), Tauben müssen gegen Paramyxovirose (mindestens 21 Tage vor Einlieferung) geimpft sein. Bei Einlieferung ist ein gültiger Impfnachweis vorzulegen, beachten Sie bitte die zum Zeitpunkt geltenden Veterinärbestimmungen.

10.Tierverlust: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20 Euro vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katerlog ist der Anmelde- bzw der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle ist erforderlich! Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus

14. Auf und Abbau ein genauer Plan zum Aufbau wird rechtzeitig bekannt gegeben, der Abbau findet am Sonntag direkt nach der Schau statt

15: Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens den 31.12.22 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter

Ausschluß des ordentlichen Rechtsweg.

